

Erscheint täglich

früh 6^{1/2} Uhr.

Schall und Expedition

Johanniskirche 23.

Sprechstunden der Redaktion:

Vormittags 10—12 Uhr.

Nachmittags 4—6 Uhr.

Der Redakteur eingeschlossener Menschen nicht hat die Rechte nicht verhindern.

Vernahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Spediteure an Vormittagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Büros für Int. Ausgabe: Otto Stemm, Universitätsstr. 22, sowie 23. Büro, Schillerstr. 18. p. nur bis 1/2 Uhr.

Ausgabe 15, 650.

Abonnementpreis vierfach 4^{1/2} M., incl. Prämienlohn 5 M., durch die Post bezogen 6 M., jede einzelne Nummer 25 P.

Belegexemplar 10 P.

Gebühren für Extrablaßen ohne Postbelehrung 36 P., mit Postbelehrung 45 P.

Intervalle 5 gesp. Petzelle 20 P.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionszeichen die Spaltzelle 40 P.

Intervalle sind fests an d. Expediteur zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung prämierende oder durch Postvorbehalt.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nr. 72.

Donnerstag den 13. März 1879.

73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag den 14. März nur Vormittags bis 1/2 Uhr geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. die Reinigung des Hochreservoirs der städtischen Wasserleitung und vom 19. d. M. ab Räumung des Höhrenraumes vorgenommen werden soll.

Leipzig, den 10. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Wangemann.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung derjenigen Handlungsschüler, welche k. Ostern in die Lehrlingsabtheilung eintreten sollen, eröffnet sich der Unterzeichnete in der Zeit

vom 17. bis mit 21. März, Vormittags 11 bis 12^{1/2} Uhr,

womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den einjährigen fachwissenschaftlichen CURSUS entgegengenommen, an welchem sich Handlungsschüler teilnehmen können, die im Besitz des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig Freiwilligendienste sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich, Gehalgt 90 Mark.

Carl Wolfrum, Director.

Obligatorische Alters-Versorgungs- und Invaliden-Cassen für Fabrikarbeiter.*

— v. Mittweida, 6. März. Der Gang der Verhandlungen über den in der Sitzung vom 27. Februar dem Reichstag vorgelegenen Antrag Stumm's betreffend Einführung obligatorischer Alters-Versorgungs- und Invaliden-Cassen für Fabrikarbeiter, fordert nach den hier in dieser Angelegenheit gesammelten Erörterungen zu einer öffentlichen Auseinandersetzung. Der Antrag selbst ist zweitens zu vertheidigen, weil er auf ein Ziel wie die Knapp-Gefäß-Cassen hinausgeht und der größte Theil der Fabrikarbeiter die hierzu erforderlichen hohen Beiträge absolut nicht zu leisten vermögen, anderthalb ist er nicht weitgehend genug, weil er die Arbeit des Kleinbetriebes und der Landwirtschaft von der Wohlthat der Invalidencassen ausschließt will. Das Prinzip der Knapp-Gefäß-Cassen ist alle Industriearten einfach übertragen zu wollen, ist wohl leicht gefaßt, der Ausführungsplan sich insofern unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, denn in kaum einem andern Industrieweise liegen die Verhältnisse so einfach wie bei der Bergbau-Werke, welche sich gewissermaßen an eine von ihr un trennbarliche Beamten-Bürokratie anlehnen und mit ihr verbunden ist, namentlich in Gassen-Angelegenheiten.

Die Gegner des Stumm'schen Antrags haben in den Ansichten zu Tage gefordert, welche zum Theil auf Bekennung der tatsächlichen Verhältnisse beruhen; man fürchtet, die vom Staat zu übernehmende Garantie werde als zweckwidriges Meisterstück erweisen und werde dem Staat ungewisse Kosten aufzwingen, gar keine Verteilung machen können. Das letztere scheint daß allein Wahre an der ganzen Behauptung zu sein. Da muß doch zunächst die Frage aufgeworfen werden: Warum sollen die vom Staat zu fördernden Leistungen ungebührlich sein? In Wirklichkeit ist keine Spur einer Veranlassung dazu zu erkennen. Zugleich mit der Auszahlung von Invalidengeldern beginnen die Erhebungen der Beiträge von allen gefundenen Personen und zwar in der Durchschnittsgröße, welche zur Deckung des Bedarfs erforderlich ist — allerdings muß man nicht, weil man diese Durchschnittsgröße im Vorauß nicht wissen kann, daß ganze Project gleich als unausführbar beurtheilen. Einem kleinen Anteil für die ersten Jahre schänden die schon bestehenden Abhängen, namentlich in Gewerkschafts-Invalidencasse. Dem Staat würde höchstens für die ersten Jahre die Träger der etwa doch entstehen, jedenfalls nicht soviel Differenz zufallen, dafür aber würde in Wegen kommen für den Staat die Unterhaltung der Individuen und für die Communen die Almosenabwendung.

Auf dem Wege statistischer Erhebungen und theoretischer Berechnungen wird man schwerlich zu einer höheren Sache gelangen wie an den Händen praktischer Erfahrungen. Auf diesem Felde mehr als auf dem andern haben bisher alle Theoretiker die entsprechenden Schwierigkeiten übersehen; Dies hat so bei Gründung der Krankencassen klagen lassen. Das Krankencassenwesen erfreut sich überwiegend einer regeren Theilnahme bei den arbeitenden Klassen, weil die Möglichkeit frank zu werden dem Individualismus viel näher, greifbarer vor Augen liegt als die Eventualität einer längeren Arbeitsunfähigkeit Lebenabend; auch verläßt man sich für diesen Fall leider zu oft auf den Almosenempfang mit dem Gedanken: verhungern kann mich die Gemeinde doch nicht lassen. So hat denn auch das freiwillige Hülfswerk, soweit es auf Altersversorgung und Invalidität gerichtet, im Gegenseitigkeit von den laut ge-

* Wir geben diese und aus der Provinz zugehörende Meldung lediglich als weiteres Material zur Würdigung einer einschlägigen Frage wieder, ohne den Ausführungen des Herrn Einsenders einen speziellen Kommentar hinzuzufügen. Die Red.

1) Der offizielle Anfang der diesjährigen Ostermesse fällt auf den 28. April und es endigt dieselbe mit dem 17. Mai.

2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waren hier öffentlich feil bieten. Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereit in der zum Auspachen bestimmten Woche, vom 21. April an betrieben werden.

3) Das Auspachen der Waren ist den Inhabern der Mehlocate in den Häusern ebenso wie den in Guben und auf Ständen teilhabenden Beträtern in der Woche vor der Ostermesse gestattet. Zum Auspachen ist das Offenhalten der Mehlocate in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

4) Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Beträters-Mehlocates wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwerbung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark geahndet werden.

5) Personen, welche mit dem in §. 55 der deutschen Gewerbeordnung vorschriftsweise legitimationsberechtigt sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe den Haupthandel während der Woche nur nach eingeholter Erlaubnis des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Meilen betreiben.

6) Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptpolizeilichen Wohlung des Waarenvermögens an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgefecht hier gestattet.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Am 10. April c. sind die einjährige Rente von 1500 M. Capital, nämlich von 1500 M. Legat des Herrn Stadtkämmerer Henze und von 300 M. Geschenk der Erben des Herrn Kaufmann Thürling an arme blinde Leute in bisheriger Stadt zu verteilen.

Bewerbungen um diese Spenden sind bis zum 1. April c. schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Belege bei uns einzureichen.

Leipzig, den 14. Februar 1879.

Bekanntmachung.

Am 10. April c. sind die einjährige Rente von 1500 M. Capital, nämlich von 1500 M. Legat des Herrn Stadtkämmerer Henze und von 300 M. Geschenk der Erben des Herrn Kaufmann Thürling an arme blinde Leute in bisheriger Stadt zu verteilen.

Bewerbungen um diese Spenden sind bis zum 1. April c. schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Belege bei uns einzureichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Richter.

lieb gewinnen, wenn ihr nicht die Rolle „obligatorische Armenpflege“ verkannt wird, wenn er sein Invalidengeld als ein wohlerworbenes Recht in Empfang nehmen kann, ohne sich dafür bedanken zu müssen, und wenn seine Stimme bei der Verwaltung der Cassen nicht ohne Berücksichtigung gelassen wird. Wie es zu regeln ist, daß in der obligatorischen Invalidencasse die Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer im Verein mit den Kleinhandwerkern und den Arbeitern gewährleistet wird, darüber mögen Regierung und Bevölkerung sich fällig machen.

Deutscher Reichstag.
** Berlin, 11. März. Der Reichstag erließ am Beginn der heutigen Sitzung eine Debatte, wie sie seit der Niederratung der Berathung des elass.-lothringischen Handelsabtheilung auf den vorigen Landesausschuß zur Seltenheit geworden sind. Der bekannte Clericalist Winterer rückte die Interpellation, ob dieelbe beabsichtige, dem Landesausschuß einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend Revision des Gesetzes über das Unterrichtswesen in Elas.-Lothringen vom 12. Februar 1873. Die Urt. wie die Interpellation begründet wurde, ließ bald genug erkennen, daß es sich für ihren Urheber und dessen Specialcollegen Guérard lediglich um eine Gelegenheit handelt, die ferner so oft gehörten Klagen über die dermaligen Zustände in Elas.-Lothringen, namentlich über die den ultramontanen Geistlichkeit aus den Händen gewundene Schule wieder einmal an den Mann zu bringen. Kein war höchstens die gefestigte Majestätsfeind der Angreife, die beim Abg. Guérard so weit ging, daß er mit dem in Elas.-Lothringen angestellten Lehrern die Bezeichnung „Banditen“ in Verbindung brachte, wofür er vom Vicepräsidenten v. Stauffenberg zur Ordnung gerufen wurde. Unterstaatssekretär Herzog wies die Invectiven würdig und entschieden zurück. Von besonderem Eindruck auf das Haus waren noch die Worte des Abg. v. Wattfamer - Löwenberg, ehemaligen Bezirkspräsidenten von Lothringen, der den Herren ins Gesicht fragte, daß es ihnen lediglich auf die Wiederherstellung der Macht der romisch-katholischen Geistlichkeit ankomme. Für den demokratischen Unterstaatssekretären gehörten, welche Herrn Winterer und seinen Gehilfen gegen ihn eingespielt haben, in den letzten Aufzügen erging sich der Interpellant über die angebliche Härte des elass.-lothringischen Unterrichtsgesetzes, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulzuhände in Elas.-Lothringen mit denen in Süßland verglich oder der Reichsregierung den Vorwurf machte, sie verhinderte, indem sie die Erziehung der Jugend anstrengte, gegen alles Naturrecht. Unterstaatssekretär Herzog antwortete auf die Interpellation kurz und bündig: Kein! Die Regierung beachtigt das gewünschte Gesetz nicht vorsätzlich und beabsichtigt die Revision überdrüssig nicht. In eingehender, von der Linken wie von der rechten Seite mit Bestall aufgenommenen Darlegung wandte sich hierauf Herr Herzog gegen die verschiedenen Vorwürfe des Abg. Winterer und wies die Grundlosigkeit derselben, sowie die grundsätzliche Feindseligkeit, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulzuhände in Elas.-Lothringen mit denen in Süßland verglich oder der Reichsregierung den Vorwurf machte, sie verhinderte, indem sie die Erziehung der Jugend anstrengte, gegen alles Naturrecht. Unterstaatssekretär Herzog antwortete auf die Interpellation kurz und bündig: Kein! Die Regierung beachtigt das gewünschte Gesetz nicht vorsätzlich und beabsichtigt die Revision überdrüssig nicht. In eingehender, von der Linken wie von der rechten Seite mit Bestall aufgenommenen Darlegung wandte sich hierauf Herr Herzog gegen die verschiedenen Vorwürfe des Abg. Winterer und wies die Grundlosigkeit derselben, sowie die grundsätzliche Feindseligkeit, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulzuhände in Elas.-Lothringen mit denen in Süßland verglich oder der Reichsregierung den Vorwurf machte, sie verhinderte, indem sie die Erziehung der Jugend anstrengte, gegen alles Naturrecht. Unterstaatssekretär Herzog antwortete auf die Interpellation kurz und bündig: Kein! Die Regierung beachtigt das gewünschte Gesetz nicht vorsätzlich und beabsichtigt die Revision überdrüssig nicht. In eingehender, von der Linken wie von der rechten Seite mit Bestall aufgenommenen Darlegung wandte sich hierauf Herr Herzog gegen die verschiedenen Vorwürfe des Abg. Winterer und wies die Grundlosigkeit derselben, sowie die grundsätzliche Feindseligkeit, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulzuhände in Elas.-Lothringen mit denen in Süßland verglich oder der Reichsregierung den Vorwurf machte, sie verhinderte, indem sie die Erziehung der Jugend anstrengte, gegen alles Naturrecht. Unterstaatssekretär Herzog antwortete auf die Interpellation kurz und bündig: Kein! Die Regierung beachtigt das gewünschte Gesetz nicht vorsätzlich und beabsichtigt die Revision überdrüssig nicht. In eingehender, von der Linken wie von der rechten Seite mit Bestall aufgenommenen Darlegung wandte sich hierauf Herr Herzog gegen die verschiedenen Vorwürfe des Abg. Winterer und wies die Grundlosigkeit derselben, sowie die grundsätzliche Feindseligkeit, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulzuhände in Elas.-Lothringen mit denen in Süßland verglich oder der Reichsregierung den Vorwurf machte, sie verhinderte, indem sie die Erziehung der Jugend anstrengte, gegen alles Naturrecht. Unterstaatssekretär Herzog antwortete auf die Interpellation kurz und bündig: Kein! Die Regierung beachtigt das gewünschte Gesetz nicht vorsätzlich und beabsichtigt die Revision überdrüssig nicht. In eingehender, von der Linken wie von der rechten Seite mit Bestall aufgenommenen Darlegung wandte sich hierauf Herr Herzog gegen die verschiedenen Vorwürfe des Abg. Winterer und wies die Grundlosigkeit derselben, sowie die grundsätzliche Feindseligkeit, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulzuhände in Elas.-Lothringen mit denen in Süßland verglich oder der Reichsregierung den Vorwurf machte, sie verhinderte, indem sie die Erziehung der Jugend anstrengte, gegen alles Naturrecht. Unterstaatssekretär Herzog antwortete auf die Interpellation kurz und bündig: Kein! Die Regierung beachtigt das gewünschte Gesetz nicht vorsätzlich und beabsichtigt die Revision überdrüssig nicht. In eingehender, von der Linken wie von der rechten Seite mit Bestall aufgenommenen Darlegung wandte sich hierauf Herr Herzog gegen die verschiedenen Vorwürfe des Abg. Winterer und wies die Grundlosigkeit derselben, sowie die grundsätzliche Feindseligkeit, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulzuhände in Elas.-Lothringen mit denen in Süßland verglich oder der Reichsregierung den Vorwurf machte, sie verhinderte, indem sie die Erziehung der Jugend anstrengte, gegen alles Naturrecht. Unterstaatssekretär Herzog antwortete auf die Interpellation kurz und bündig: Kein! Die Regierung beachtigt das gewünschte Gesetz nicht vorsätzlich und beabsichtigt die Revision überdrüssig nicht. In eingehender, von der Linken wie von der rechten Seite mit Bestall aufgenommenen Darlegung wandte sich hierauf Herr Herzog gegen die verschiedenen Vorwürfe des Abg. Winterer und wies die Grundlosigkeit derselben, sowie die grundsätzliche Feindseligkeit, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulzuhände in Elas.-Lothringen mit denen in Süßland verglich oder der Reichsregierung den Vorwurf machte, sie verhinderte, indem sie die Erziehung der Jugend anstrengte, gegen alles Naturrecht. Unterstaatssekretär Herzog antwortete auf die Interpellation kurz und bündig: Kein! Die Regierung beachtigt das gewünschte Gesetz nicht vorsätzlich und beabsichtigt die Revision überdrüssig nicht. In eingehender, von der Linken wie von der rechten Seite mit Bestall aufgenommenen Darlegung wandte sich hierauf Herr Herzog gegen die verschiedenen Vorwürfe des Abg. Winterer und wies die Grundlosigkeit derselben, sowie die grundsätzliche Feindseligkeit, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulzuhände in Elas.-Lothringen mit denen in Süßland verglich oder der Reichsregierung den Vorwurf machte, sie verhinderte, indem sie die Erziehung der Jugend anstrengte, gegen alles Naturrecht. Unterstaatssekretär Herzog antwortete auf die Interpellation kurz und bündig: Kein! Die Regierung beachtigt das gewünschte Gesetz nicht vorsätzlich und beabsichtigt die Revision überdrüssig nicht. In eingehender, von der Linken wie von der rechten Seite mit Bestall aufgenommenen Darlegung wandte sich hierauf Herr Herzog gegen die verschiedenen Vorwürfe des Abg. Winterer und wies die Grundlosigkeit derselben, sowie die grundsätzliche Feindseligkeit, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulzuhände in Elas.-Lothringen mit denen in Süßland verglich oder der Reichsregierung den Vorwurf machte, sie verhinderte, indem sie die Erziehung der Jugend anstrengte, gegen alles Naturrecht. Unterstaatssekretär Herzog antwortete auf die Interpellation kurz und bündig: Kein! Die Regierung beachtigt das gewünschte Gesetz nicht vorsätzlich und beabsichtigt die Revision überdrüssig nicht. In eingehender, von der Linken wie von der rechten Seite mit Bestall aufgenommenen Darlegung wandte sich hierauf Herr Herzog gegen die verschiedenen Vorwürfe des Abg. Winterer und wies die Grundlosigkeit derselben, sowie die grundsätzliche Feindseligkeit, die Leichtfertigkeit, mit der die Verwaltung bei der Beziehung der Lehrstellen zu Werke gehe, der Verdrangung der Leistungen, die Durchsetzung der Aufsichten u. s. w. m., wobei die Grenze des Scherlichen überschritten wurde, so z. B. wenn Herr Winterer die Schulz